

Betreff:

Umweltfeindliche "Schottergärten" verhindern

Antragstext:

Antrag SPD-Fraktion

„Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, inwieweit „Schottergärten“ als Vorgartengestaltung rechtlich verhindert werden können oder bereits nach geltender Rechtslage aufgrund städtischer Satzungen unzulässig sind.“

Begründung:

Auch in Naurod mehren sich Vorgärten, die als reine „Schottergärten“ gestaltet sind. Sie mögen als pflegeleicht gelten, sind jedoch problematisch. Denn sie bieten nur sehr begrenzte Lebensmöglichkeiten für Insekten und Bodenorganismen. Dabei bilden Vorgärten in ihrer Summe eine riesige Fläche und somit ein erhebliches ökologisches Potential: Alle Vorgärten in Deutschland sind zusammen fast so groß wie alle deutschen Naturschutzgebiete zusammen. Zudem erschweren Schottergärten die Versickerung von Regenwasser ins Erdreich, wenn undurchlässige Folien oder Vliese zur Verhinderung von Pflanzenaufwuchs unter den Schottersteinen eingebaut werden. Zudem sorgen Schottergärten für eine weitere Aufheizung der innerörtlichen Lagen.

Schottergärten können daher als umwelt- und klimafeindlich eingestuft werden. In einigen Bundesländern sind sie deshalb bereits verboten, in Hessen bisher nur in einzelnen Kommunen. In Wiesbaden gab es in der Vergangenheit bereits Ansätze für ein Verbot, wobei unklar ist, inwieweit diese (noch) Rechtswirkung entfalten. Der Magistrat wird daher gebeten, dies zu prüfen. Sollten derzeit keine Regelungen zur Verhinderung von Schottergärten in Wiesbaden gelten, so wird der Magistrat um Prüfung gebeten, inwieweit eine entsprechende Regelung erlassen werden könnte.

Wiesbaden, 19.09.2023